

# DIE ERZÄHLTE NATION – GESCHICHTE ALS MITTEL DER SELBSTBEHAUPTUNG UND DER PERFORMATIVE EFFEKT DER GESCHICHTSSCHREIBUNG

ÖNUKI *Atsuko*

## 1. KULTURELLE SELBSTBEHAUPTUNG UND NATIONALISMUS

Kulturelle Selbstbehauptung nimmt vielfältige Formen an, die nur schwer in eine Kategorie gebracht werden können. Jede Art der kulturellen Selbstbehauptung ist mit dem Interesse verbunden, eine kollektive Identität herzustellen, zu erhalten, aber auch zu stärken. Behauptungen der kulturellen Identität dienen bei ethnischen und kulturellen Minderheiten, die sich in einem Staat benachteiligt und diskriminiert fühlen, als Mittel der Forderung nach Anerkennung und dem Recht auf Selbstbestimmung. Es verhält sich jedoch anders, wenn kulturelle Selbstbehauptung eine Form des Nationalismus annimmt.

Die politische Konnotation des Nationalismus ist so unterschiedlich, daß es hier ebenfalls einer Differenzierung bedarf. Es scheint zunächst plausibel zu sein, zwei Ebenen des Nationalismus je nach dessen Träger zu unterscheiden, nämlich ob die nationale Identität von Angehörigen eines hegemonialen Machtstaates, oder von denen eines sich der Unterjochung durch die hegemoniale Macht widersetzenden Bevölkerungsteils behauptet wird. Die nationalistische Behauptung Japans während des militaristischen Regimes bis 1945 und die nationalistische Bewegung von Koreanern unter der japanischen Kolonialherrschaft können mitnichten auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Diese Unterscheidung hinsichtlich des Trägers gilt aber dann nicht mehr, wenn die Transformation und Modifikation des Nationalismus in demselben Gebiet feststellbar sind. In bezug auf Deutschland z.B. kann man den Nationalismus bis 1848, als das Nationalbewußtsein noch mit dem Republikanismus in Verbindung stand, und den seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zur NS-Zeit nicht auf der gleichen Ebene betrachten.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Zäsursetzung folgt Habermas (1998a: 158–160), für Heine stellte allerdings schon das Hambacher Fest der Burschenschaften (1832) das Verschwinden des Republikanismus und den Übergang in die Deutschtümelei dar.

In dieser Hinsicht scheint es angebracht, je nach der politischen Konnotation zwei Arten der Behauptung einer nationalen Identität zu unterscheiden, nämlich die eine, die mit der Forderung nach Demokratisierung verbunden ist, und die andere, die auf Machtausweitung und Hegemonie zielt. Etienne Balibar konstatiert ebenfalls zwei Typen der nationalistischen Behauptung, aber stellt sogleich diese Unterscheidung in Frage:

[...] We have no right whatever to equate the nationalism of the dominant with that of the dominated, the nationalism of liberation with the nationalism of conquest. Yet this does not mean we can simply ignore the fact that there is a common element [...] in the nationalism of the Algerian FLN and that of the French colonial army, or today in the nationalism of the ANC and that of the Afrikaners. (Balibar 1991: 45–46)

Was Balibar hier mit einem ‚gemeinsamen Element‘ problematisiert, ist, daß „jeder Nationalismus repressives Potential in sich enthält“ (Balibar 1991: 46). Balibar zufolge hätte es wenig Sinn, zwischen ‚gutem‘ und ‚schlechtem‘ Nationalismus zu unterscheiden. Dann gilt es vielmehr zu fragen, wie das repressive Moment der nationalistischen Selbstbehauptung wirkt.

Aus der Sicht des Befürworters einer ‚postnationalen Konstellation‘ betrachtet, ist die Evozierung der nationalen Zusammengehörigkeit, die auf ‚vorpolitische Kategorien‘ wie Ethnie, Religion und tradierten Lebensformen basieren, deswegen problematisch, weil solche Kategorien eine homogene Gesellschaft voraussetzen und eine ausschließende Wirkung ausüben. Es gelte nun, Habermas zufolge, endlich die politische Kultur von vorpolitischen Kategorien zu entkoppeln, und sie einzig und allein auf der „abstrakten Grundlage eines ‚Verfassungspatriotismus‘“ herauszubilden (Habermas 1998b: 114). Wie einleuchtend diese Forderung nach der Verabschiedung von ‚vorpolitischen Kategorien‘ auch sein mag, scheint sie angesichts der Zählebigkeit der nationalistischen Diskurse nicht durchsetzbar zu sein. Paradox ist darüber hinaus die oft beobachtbare Reaktion auf die normative Kritik, daß diese gerade die nationalistische Argumentation, die sich ‚vorpolitischen Kategorien‘ bedient, eher stärkt als schwächt. Wenn wir heute nach Erscheinungen der kulturellen Selbstbehauptung in verschiedenen Gebieten Umschau halten, ist die evolutionstheoretische Annahme, daß sich die politische Kultur der posttraditionellen Gesellschaft von den vorpolitischen Denkkategorien stufenweise entkoppeln würde, nicht haltbar. Vielmehr sollte man die Evokation der vorpolitischen Elemente als unvermeidliche und

nicht verschwindende Begleiterscheinung der posttraditionellen Gesellschaft betrachten.

Ein Beispiel einer solchen Begleiterscheinung, in der der Rückgriff auf die vorpolitische, vor allem ethnische Kategorie gerade in einem posttraditionell organisierten Staat stattfindet, nennt Dieter Senghaas „Ethnonationalismus“, der bei nachkolonialen Staatsgebilden beobachtet wird. Charakteristisch für den Ethnonationalismus ist nach Senghaas die Rekonstruktion der ‚nationalen Geschichte‘:

Entdeckt wird die eigene ‚nationale‘ Geschichte, deren Rekonstruktion ohne Rückgriff auf mystifizierende und glorifizierende Selbstzeugnisse nicht möglich ist. Vergangenheiten werden phantasiert, versunkene Großreiche beschworen und nicht selten zur Zielbestimmung konkreter Politik: Großserbien, Großaserbaidshan, Großmazedonien, Großrumänien usf. (Senghaas 1994: 85)

Dieses Phänomen des Ethnonationalismus, das ein brisanter Problemfall der kulturellen Selbstbehauptung ist, ist nach Senghaas *keinesfalls* „eine Erscheinung in typischen ‚traditionellen Gesellschaften‘; solche gibt es ohnehin kaum noch auf der Welt“ (Senghaas 1994: 99). Die kulturelle Rekonstruktion der eigenen Geschichte, die – mal ausphantasiert, mal erfunden – nicht selten absurde Gestalten annimmt, ist eben ein wesentlicher Bestandteil aller posttraditionellen Gesellschaften und eine fast überall beobachtbare Tendenz der nationalstaatlichen Selbstbehauptung. Dies gilt nicht nur für die postkoloniale Nationalstaatsbildung, sondern auch für etablierte Nationalstaaten, die zum ‚klassischen Typus‘ des Nationalstaates gezählt werden. Im folgenden wird das Phänomen der kulturellen Rekonstruktion der Geschichte als eine der wichtigsten Quellen der kulturellen Selbstbehauptung in Hinsicht auf ihre politischen Folgen thematisiert.

## 2. NARRATIVITÄT IN DER GESCHICHTSSCHREIBUNG

Das Charakteristikum der Geschichtsschreibung in der modernen Zeit zeichnet sich nach Hayden White dadurch aus, daß historische Ereignisse, im Unterschied zur zusammenhanglosen Aufreihung und Auflistung in Chroniken und Annalen, in eine kohärente Erzählung gebracht wurden, und daß nur eine solche Form der Historiographie als „Geschichte“ anerkannt wurde.

In order [...] to be considered a historical account, it is not enough that they (the events) be recorded in the order of their original

occurrence. It is the fact that they can be recorded otherwise, in an order of narrative, that makes them, at one and the same time, questionable as to their authenticity and susceptible to being considered as tokens of reality. (White 1987: 20)

Mit Hinweis auf Hegels Geschichtsphilosophie datiert White die Entstehung dieser narrativen Geschichte zeitgleich mit der des Staatswesens, das bei Hegel „eine unvollständige Gegenwart“ ist, „deren Verstand zu ihrer Integrierung des Bewußtseins der Vergangenheit bedarf“ (Hegel 1970: 84). Die Position Hegels, die die Kantische Forderung nach ‚Formalismus der Vernunft‘ für die freiwillige Integration der Mitglieder eines Staatswesens für nicht hinreichend genug hielt, verdeutlicht schon das Paradox der modernen Zeit, das Blumenberg folgendermaßen formulierte: „Für die Neuzeit ist das Problem latent in dem Anspruch, einen radikalen Bruch mit der Tradition zu vollziehen und vollziehen zu können, und in dem Mißverständnis dieses Anspruchs zur Realität der Geschichte, die nie von Grund auf neu anzufangen vermag.“ (Blumenberg 1966: 72) Der Bezug auf die Vergangenheit ist ihm zufolge von Anbeginn der Moderne eine unerläßliche Voraussetzung für das Verständnis der Gegenwart.

Die narrative Form der Geschichtsschreibung ist in dieser Hinsicht ein Akt der Sinngebung, der dem Staat die Legitimation und die Integrationskraft und den Individuen die Handlungsorientierung verschafft. In der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, d.h. der Hochzeit der „historischen Erzählung“, in der White den Niederschlag der Hegelschen Geschichtsphilosophie zu finden glaubt, geht es nach White nicht um „historische Ereignisse als solche“, sondern um „einen moralischen Sinn“: „The demand for closure in the historical story is a demand for moral meaning, [...] a demand that sequences of real events be assessed as to their significance as elements of a moral drama.“ (White 1987: 21–22)

Was White hier von der Historiographie des 19. Jahrhunderts feststellt, scheint auch heute noch zu gelten, wenn es um die Repräsentationsformen des öffentlichen Gedächtnisses eines Nationalstaates geht. Hinsichtlich der Debatten um die Geschichtsschreibung in den letzten Dekaden, wie des Historikerstreits (1986), der sogenannten Walser-Bubis-Debatte (2001) in Deutschland sowie der sogenannten Schulbuchdebatte (2001) in Japan, läßt sich eine gemeinsame Tendenz beobachten, daß die Geschichtsschreibung als Mittel der Sinngebung und der nationalistischen Identitätsbeschwörung in Anspruch genommen wird.

White kommt das Verdienst zu, daß er auf die Narrativität der Historiographie aufmerksam machte und damit die Geschichtsschreibung als

‚Moral drama‘ entlarvt. Die Position Whites, die die Erkennbarkeit der ‚historischen Ereignisse als solche‘ bestreitet und ‚die Realität‘ der Geschichte auf *den Effekt des sprachlichen Modus* der „Erzählung“ zurückführt, war eine provokative Herausforderung an den Geschichtspositivismus. Bekanntlich stieß seine Position auf die heftige Kritik vor allem von Carlo Ginsburg, der behauptet, daß White mit seiner These den Relativismus der Geschichtsschreibung in die Wege leite, weil er kein Kriterium für die Unterscheidung zwischen Zeugenaussagen von Holocaust-Überlebenden und Behauptungen von Revisionisten, die die Existenz von Vernichtungslagern leugnen wollen, klarstellen könne (Ginsburg 1992: 82–96). Saul Friedlander teilt zwar die Kritik Ginsburgs, ist aber skeptisch dahingehend, ob überhaupt ein *master-narrative* des Holocaust möglich sei, mit der die Verleugnung der Existenz der Vernichtungslager zurückgewiesen werden könnte (Friedlander 1992: 1–21). Als ein Beispiel eines solchen *master narrative* gilt Friedlander zufolge die Argumentation von Habermas, die ein normatives Kriterium der Geschichtsschreibung aufzustellen versucht, die aber die Schwäche zeigt, daß sich Habermas zu sehr an dem ‚westlichen Muster‘ der politischen Kultur der Demokratie (einschließlich der politischen Kultur der USA) orientiert und infolge dessen die Notwendigkeit der ‚Westbindung der Bundesrepublik‘ betont (Friedlander 1992: 13–14). Das Demokratie-Verständnis nach dem ‚westlichen Muster‘, das Habermas als einen Modellfall der Entkopplung von „vopolitischen Kategorien“ der nationalen Zusammengehörigkeit versteht, ist aber problematisch insofern, als die Geschichte der ‚westlichen Staaten‘ ohne Ausbeutung und Ausschließung der nicht-westlichen Staaten nicht denkbar ist<sup>2</sup>.

Diese Problematik ist seit den Ereignissen in den USA vom 11. September 2001, die der ganzen Welt einen Schock versetzten, und den folgenden Reaktionen – der Angriff der USA und der westlichen Staaten (Japan eingeschlossen) auf Afghanistan – deutlich sichtbar geworden. Man muß freilich einräumen, daß das westliche Lager keinesfalls monolithisch ist, was während des jüngsten Irak-Krieges deutlich geworden ist. Aber die Tatsache, daß die amerikanische Argumentation, die die Ereignisse vom 11. September mit ‚Pearl Harbour‘ (1941) und den Angriff auf den Irak im Namen der ‚Demokratie‘ mit der Befreiung Deutschlands von der NS-Herrschaft analog setzt, eine breite Akzeptanz fand, relativiert schon die Argumentation der ‚Westbindung‘. Das ‚westliche Muster‘ der Demokratie verwandelt sich sehr schnell in blinden Patriotismus. Mit Hayden White zu sprechen, kann der von Habermas postulierte „Verfassungspatriotismus“, der sich ja eigentlich von der sinngebenden

<sup>2</sup> Zur Kritik am Konzept der ‚Westbindung‘ siehe Friedlander 1992: 13–14.

Funktion der Geschichtsschreibung kritisch distanzieren wollte, sehr leicht in ein ‚Moral drama‘ verfallen.

Wenn also kein fester Bezugspunkt der Moral – schon gar nicht mehr ein „kategorischer Imperativ“ (Kant), und auch nicht dessen abgeschwächte Form der „deliberativen Ethik“ (Habermas) – auszumachen ist, müßte man Hayden White doch Recht geben, und davon ausgehen, daß der Inhalt des moralischen Sinns der ‚erzählten Geschichte‘ nicht von einem normativen Standpunkt her zu beurteilen ist, und die Geschichtsschreibung eben einen Ort des Konflikts der konkurrierenden Erzählungen jeweiliger Moralvorstellungen darstellt. Angesichts der Debatten um die Geschichtsschreibung in den letzten Dekaden sowohl in Deutschland als auch in Japan scheint die These von White in bestimmter Hinsicht bestätigt zu sein:

One must face the fact that when it comes to apprehending the historical record, there are no grounds to be found in the historical record itself for preferring one way of construing its meaning over another. (White 1987: 75)

Die Diskussionen über die Form des öffentlichen Gedächtnisses und die Geschichtsschreibung für den schulischen Unterricht eröffnet meines Erachtens eben die Arena der konkurrierenden Moralvorstellungen, wobei unter „Moral“ unterschiedliche Varianten vorgestellt werden können. Die Feststellung dieser Umstände bedeutet jedoch keinesfalls die resignative Bejahung eines Geschichtsrelativismus. Aber auf der anderen Seite ist es nicht mehr möglich, gegen einen Geschichtsrelativismus einen *master narrative* mit einem normativen Urteilkriterium auszuspielen, denn die ‚Normativität‘ ist heute zu einem der umstrittensten Begriffe geworden.

In der heutigen Konstellation, in der eine Geschichtsschreibung nicht mehr mit einem normativen Kriterium beurteilbar ist, finde ich es notwendig, die Problematik der Geschichtsschreibung mit anderen Begriffsinstrumenten zu betrachten. Es soll im folgenden versucht werden, anhand von zwei Schlüsselbegriffen, der Fiktionalität und der Performativität, die Beziehungen zwischen der kulturellen Rekonstruktion und dem Nationalismus zu analysieren.

### 3. FIKTIONALITÄT DER DISKURSIVEN GESTALTUNG DER ‚NATION‘

Im Jahr 2001 hielt eine langanhaltende Auseinandersetzung um Geschichtsschreibung in Schulbüchern Japan in Atem<sup>3</sup>. Der Auslöser war

---

<sup>3</sup> Einen guten Überblick über diese Debatte geben Richter und Höpken 2003.

ein von einem nationalistisch-revisionistischen Verfassersteam publiziertes Schulbuch, das im April 2001 die Zensur des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (Monbu Kagakushō) bestanden hatte. Der Geschichtsrevisionismus ist in Japan eigentlich nicht neu, sondern war bereits zuvor latent vorhanden. Was aber den Revisionismus dieses Schulbuches von dem der herkömmlichen konservativ-nationalistischen Diskurse unterscheidet, ist ein Phänomen, das als ‚konstruktivistische Wende‘ bezeichnet werden kann<sup>4</sup>. Das Verfassersteam dieses Schulbuches verabschiedet sich deutlich vom Kultursubstanzialismus und versucht, aus selektiver Auswahl der geschichtlichen Stoffe die Erzählung einer stolzen und selbstbewußten Nation zu produzieren.

Dabei wird die Unterscheidung zwischen der Fiktion und den geschichtlichen ‚Geschehnissen‘ völlig ignoriert. Auf der einen Seite findet der mythische Ursprung des Kaisertums als ein Bestandteil der ‚Geschichte‘ ins Lehrmaterial Eingang. Auf der anderen Seite werden angeblich auf ‚Tatsachen‘ beruhende Begründungen in Anspruch genommen, um die staatliche Haftung Japans in bezug auf die Zwangsprostitution von Frauen in besetzten Gebieten Ostasiens während des Krieges oder auch das Massaker von Nanjing (1937) zu leugnen bzw. zu relativieren. Mit einem methodischen Eklektizismus argumentiert das Verfassersteam, daß die Zeugenaussagen der ehemaligen ‚Trostfrauen‘ nicht als ‚Beweismaterial‘ der Geschichtsschreibung anerkannt werden könnten und die Zahl der Ermordeten in Nanjing angesichts der von den Revisionisten eigens recherchierten ‚Daten‘ nicht ein so großes Ausmaß erreiche, daß man von einem ‚Massaker‘ sprechen könne. So beliebig, und nur zugunsten einer revisionistischen Geschichtsschreibung ausgewählte Stoffe werden zu einer Erzählung der ‚stolzen Nation‘ zusammengeflickt.

Die Argumentation einer der Verfasser dieses Schulbuchs, des Politologen Sakamoto Takao, liefert eine theoretische Stütze für die Abkopplung der Nationalidentität von dem naiven Kultursubstanzialismus, indem er in Anlehnung an Benedikt Anderson ‚die Nation‘ als eine ‚imaginierte Gemeinschaft‘ auffaßt (Sakamoto 1998: 63). Unter Berufung auf Sprachkonstruktivismus relativiert Sakamoto die Wahrheitsfrage und legitimiert eine Geschichtsschreibung als Erzählung im vollen Bewußtsein, daß eine so erzählte Nationalgeschichte nichts weiter ist als eine Imagination. Legitimiert wird bei ihm eine Nationalgeschichte allein durch die Plausibilität der Erzählung: „[...] Wenn eine Erzählung von sich selbst für die erzählende Person plausibel wirkt und auch von Partnern akzeptiert wird, kann die Identität hergestellt werden.“ (Sakamoto 1998: 83) Auch

---

<sup>4</sup> Zu einer ausführlichen Analyse der ‚konstruktivistischen Wende‘ in der japanischen Schulbuchdebatte vgl. Ōnuki 2003: 133–150.

ein weiteres Mitglied des Verfasserteams, Nishio Kanji, behauptet in Anlehnung an den Sprachkonstruktivismus: „[...] Die Geschichte ist durchaus eine Welt der Sprache. Es gibt keine Geschichte außerhalb der Sprache. Auch nicht-sprachliche Tatsachen werden erst durch die Interpretation zur Geschichte.“ (Nishio 2000: 289)

Was in dieser Erzählung der ‚stolzen Nation‘ völlig negiert wird, ist die Errungenschaft der Geschichtsschreibung in der Nachkriegszeit, in der die kritische Auseinandersetzung mit der vom militaristischen Staatssystem verübten Gewalt das Demokratieverständnis fördern konnte. Auf die Kritik der Historiker, die die ‚Wissenschaftlichkeit‘ dieses Schulbuches in Zweifel zogen, reagierten die Verfasser mit sturer Ignoranz, da sie davon ausgehen, daß die Geschichte keine Wissenschaft sei.

Auf den Erfindungscharakter der Nationalgeschichte ist aber schon oft hingewiesen worden. Auch die These von Hobsbawm, daß die Tradition nichts als ‚Erfindung‘ der Nationalstaaten ist, ist inzwischen bekannt (Hobsbawm 1983). Aber diese Art der Kritik, die als ‚entlarvende Kritik‘ bezeichnet werden kann, erweist zwar dann ihr kritisches Potential, wenn es um einen naiven Kulturalismus geht, der noch den naturwüchsigen Kategorien der nationalen Identität (begründet mit ethnischer und kultureller Kontinuität) Glauben schenkt. Aber gegen einen nationalistischen Diskurs wie den des oben genannten Schulbuches, der von der posttraditionellen Prämisse ausgeht und die Fiktionalität der nationalen Identität bejaht, zeigen sich die Grenzen der ‚entlarvenden Kritik‘. Dieser *take-off* des Nationalismus vom naiven Kulturalismus läßt zwar den Anschein aufkommen, daß jetzt eine neue Tendenz eingetreten wäre. Aber ein Rückblick auf die Beispiele der nationalistischen Diskurse in der Vergangenheit zeigt eher das Gegenteil: Die Nationalisten waren sich schon längst des Erfindungscharakters der Nation und des Nationalismus bewußt.

#### 4. NATION ALS PROJEKTIONSFLÄCHE DER ILLUSION

Merkwürdigerweise waren es gerade die Ultrationalisten, die sich eifrig um die ‚Erfindung der Nation‘ bemühten. In dieser Hinsicht kann man eine Parallellität zwischen dem japanischen und dem deutschen Ultrationalismus in den 1920er und 1930er Jahren beobachten. Gemeinsam sind ihnen die radikale Ablehnung der demokratisch-liberalistischen Praktiken im bestehenden Nationalstaat und der Versuch, sich vom alten Typus des Nationalismus des 19. Jahrhunderts zu verabschieden und mit der Kontinuität der Tradition zu brechen. Die folgenden Beispiele sollen die hier genannten Gemeinsamkeiten veranschaulichen.



Arthur Moeller van den Bruck, einer der Ultrationalisten aus dem Umkreis der ‚Konservativen Revolution‘, behauptet 1928, konservativ sei, „Dinge zu schaffen, die zu erhalten sich lohnt“ (Bruck 1931: 202). Mit dieser Aussage verabschiedet er sich eindeutig vom Kulturbegriff des Nationalismus im 19. Jahrhundert, für den noch die naturwüchsige Gemeinschaftlichkeit durch die Sprache, die kulturelle Tradition und die Ethnie einen Zusammenhalt der Nation bieten konnte. Die Idee einer Nation bei den ‚Konservativ-Revolutionären‘ dagegen ist eine Gemeinschaft derjenigen, die sich zum „Willen zur Gestalt einer neuen Nation“ bekennen. Eine solche Nation ist, um mit Stefan Breuer zu sprechen, „keine objektive Tatsache und kein bestimmter Inhalt, eher ein Bild, ein Mythos, der der Verwirklichung bedarf“ (Breuer 1993: 83).

Fast zur gleichen Zeit entstand in Japan ein ähnlicher Ultrationalismus, der sich ‚Japanische Romantik‘ nannte. Es ist ein interessantes Phänomen, daß hier ebenfalls ein radikaler Bruch mit der Tradition zur Grundlage einer neuen Nation gefordert wurde. Haga Mayumi aus der Gruppe der ‚Japanischen Romantik‘ schreibt 1937:

Heutzutage werden sehr oft ‚die japanische Klassik‘ oder ‚japanische Eigentümlichkeiten‘ großgeschrieben. Aber wir lehnen mit Entschlossenheit die bloße Wiederholung des Alten ab. [...] Die ‚japanischen Eigentümlichkeiten‘ sollten nun neu konstruiert werden. Die auf Sentimentalität beruhende Ästhetik, die bis jetzt dem Charakteristikum der japanischen Kultur zugeschrieben wurde, wie Vergänglichkeit (*mono no aware*), Dezentheit (*sabi*) und Raffiniertheit (*iki*), eignet sich nicht mehr für die kräftige Schaffung der kommenden Renaissance der japanischen Kultur. (Haga 1937: 202)

Auch der Hauptträger dieser Bewegung, Yasuda Yojūrō, der den Ursprungsmythos des Kaisertums wiederzubeleben versuchte, war sich dessen bewußt, daß die Kontinuität der kulturellen Tradition schon längst verlorengegangen war und die unmittelbare Bindung an die mythische Quelle des Kaisertums nur auf der imaginären Ebene möglich ist. Seine Reinterpretation der japanischen Klassik führte auch zur Ästhetisierung des Todes, mit der Yasuda zur Verschönerung des sinnlosen Tods der Kamikaze-Flieger beitrug.

Durch die Beobachtung paralleler Erscheinungen des Ultrationalismus in Deutschland und in Japan kann eine gemeinsame Denkfigur der ‚Erfindung der Nation‘ festgestellt werden. In beiden Fällen geht es um die Überwindung des Status quo des Nationalstaates, der sich allein durch die liberalistischen Werte legitimieren läßt. Der Entwurf einer ‚neuen Nation‘ war in beiden Fällen deswegen imaginär, weil man sich nur so über die Legitimationsfrage des Staates hinwegsetzen konnte. Gefordert

wurde nicht die ‚Vergesellschaftung‘ der Staatsbürger, sondern ‚Vergemeinschaftlichung‘ derer, die sich durch eigene Willensentscheidung zu einer Nation zusammenschließen.

Die merkwürdige Gemeinsamkeit der japanischen Ultrationalisten in den 1930er und 1940er Jahren mit den heutigen Neokonservativen des genannten Schulbuchs findet Oguma Eiji in dem Phänomen, das er „Nationalismus als ‚Tröster‘“ nennt (Oguma 2003). Oguma stellt fest, daß der Nationalismus sowohl in der Kriegszeit als auch in der Gegenwart gegen die korrumpierte Bürokratie gerichtet ist und die Heilung der ‚ungesunden‘ Gesellschaft im ‚reinen‘ Wesen des Staates sucht<sup>5</sup>. Für die Träger und Sympathisanten des heutigen Neonationalismus fungiert der Staat als eine Projektionsfläche, auf der sie ihre Wünsche nach einer intensiven Gemeinschaftserfahrung, die ihnen ständig untersagt bleibt, imaginär kompensieren können (Oguma 2003: 23). Dabei bietet sich die Geschichte, solange sie als imaginativ konstruierbar aufgefaßt wird, als ein besonders geeigneter Zufluchtsort an, wo man sich vom Gefühl der Angst und der Leere befreit fühlen kann (Oguma 2003: 8–9). Die Gegenüberstellung von Gesundheit und Krankhaftigkeit erinnert auch an die Diskurse am Vorabend des Ersten Weltkriegs in Deutschland, die der Historiker Georg L. Mosse auf die folgende Formulierung brachte: „Robust health was to replace the sickness of a weak, effeminate, and over-refined society“ (Mosse 1988: 116)<sup>6</sup>. Das Sendungsbewußtsein, das solche Nationalismen charakterisiert, findet gerade in den Zeiten, in denen Orientierungslosigkeit und Unsicherheitsgefühle als Krise wahrgenommen werden, einen breiten Resonanzboden<sup>7</sup>. Zu analysieren gilt es hier diese erstaunliche Resonanzkraft, die die bloß fiktive Konstruktion der Nation ausübt, obwohl deren Fiktionalität klar erkennbar ist und sogar offen eingestanden wird.

---

<sup>5</sup> In bezug auf die Nationalisten in den 1930er und 1940er Jahren stellte Maruyama Masao drei Triebkräfte fest: Anti-Bürokratie, Anti-Urbanisierung und Anti-Industrialisierung. Von diesen drei Elementen ist im heutigen Neonationalismus nach Oguma nur noch die Anti-Bürokratie erkennbar. Im Gegensatz zum früheren Nationalismus lehnen die heutigen Nationalisten keinesfalls die Urbanität ab, sind aber gegen Globalisierung eingestellt. Siehe Oguma (2003: 16–24).

<sup>6</sup> Die androzentrische Tendenz des Nationalismus, der die Demokratie pejorativ als ‚feminin‘ abschätzt, kann aus der Sicht der Gender-Studies fruchtbar analysiert werden. Siehe Önuki 2000.

<sup>7</sup> Zur Beziehung zwischen dem heutigen Neonationalismus und der atmosphärisch wahrgenommenen Krisenstimmung siehe Richter und Höpken 2003: 1–6.

## 5. PERFORMATIVER EFFEKT DER GESCHICHTSSCHREIBUNG UND DIE INSZENIERUNG DER ‚NATION‘

Was uns heute Schwierigkeiten bereitet, ist der posttraditionelle Typus der nationalen Diskurse. Eine wie auch immer ‚erzählte Nation‘ erhält ihre Resonanzkraft vor allem durch den performativen Effekt der Geschichtsschreibung. Die Wirkung solcher Diskurse kann deshalb aus dem Aspekt der Performativität besser betrachtet werden als mit Hilfe irgendeiner Berufung auf die ‚Wahrheit‘ oder die ‚Gewissenhaftigkeit‘. In diesem Punkt halte ich es für aufschlußreich, noch einmal die Position von Hayden White in Betracht zu ziehen. Denn er schenkt dem Effekt der Geschichtsschreibung besondere Aufmerksamkeit, wenn er auf Pierre Vidal-Naquet erwidert, der es für notwendig und auch möglich hält, der revisionistischen Interpretation des Holocaust (vertreten von Faurisson), aber auch der ‚verzerrten Interpretation‘ von Zionisten ein deutliches Kriterium der ‚geschichtlichen Wahrheit‘ entgegenzusetzen. Vidal-Naquet behauptet, daß es auf dem Terrain der positivistischen Geschichtsforschung möglich sei, unabhängig von jeglicher Interpretation die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden. Dagegen betont White die Vergeblichkeit solcher positivistischen Bemühungen, in Berufung auf die ‚historische Wahrheit‘ die Interpretation auf den ‚richtigen Weg‘ zu leiten. Wenn eine Interpretation einen überzeugenden Effekt hinsichtlich der nationalen Politik zeigt, kann jede Interpretation, White zufolge, als ‚wahr‘ akzeptiert werden.

Vidal-Naquet is inclined [...] to consign the Zionist interpretation of the Holocaust [...] to the category of untruth. In fact, its truth, as a historical interpretation, consists precisely of its effectiveness in justifying a wide range of current Israeli political policies that, from the standpoint of those who articulate them, are crucial to the security and indeed the very existence of the Jewish people. [...] The effort of the Palestinian people to mount a politically effective response to Israeli politics entails the production of a similarly effective ideology, complete with an interpretation of their history capable of endowing it with a meaning that it has hitherto lacked. (White 1987: 80)

Carlo Ginsburg bemerkt zu dieser Position Whites mit großem Unmut, daß White hier die Effektivität zum einzigen Kriterium der Geschichtsschreibung mache: „We can conclude that if Faurisson’s narrative were ever to prove *effective*, it would be regarded by White as true as well.“ (Ginsburg 1992: 93) Meines Erachtens ergibt sich aus der Position Whites nicht ausschließlich, wie Ginsburg meint, die Rechtfertigung des Revisionismus und der Auschwitzlüge. Der Hinweis Whites auf den ‚Effekt‘ der

Geschichtsschreibung ist vielmehr aufschlußreicher als eine ‚Wahrheitsfindung‘ in der Historie, um zu zeigen, wie eine ‚erzählte Nation‘ in einer gegebenen Konstellation ihre unwiderstehliche Überzeugungskraft und Plausibilität ausstrahlt, wogegen jede ‚gewissenhafte‘ und ‚moralische‘ Kritik machtlos bleibt. Was White thematisiert, ist nicht die Frage danach, was ‚Wahrheit‘ *ist*, sondern danach, was als ‚Wahrheit‘ *gilt*, und welche Machtkonstellation mit einer bestimmten Interessengebundenheit dabei vorhanden ist.

Wir wissen inzwischen, daß die Erzählung über den ‚westlichen Wert der Freiheit‘ einen mächtigen Effekt hatte und Emotionen über Staatsgrenzen hinweg für die Legitimation des Angriffs auf Afghanistan mobilisierte. In den Argumentationen der USA für die Rechtfertigung des militärischen Aktes gegen Afghanistan und später den Irak wird immer wieder die Bedrohung der ‚Freiheit‘ bzw. der ‚zivilisierten Welt‘ betont. Hier findet man einen Anklang an die von White wiedergegebene zionistische Interpretation des Holocaust. Gemeinsam ist der Modus der Erzählung, mit dem die Besorgtheit über die kommende Bedrohung effektiv inszeniert wird. Interessant ist auch bei der Inszenierung der amerikanischen ‚Gerechtigkeit‘ der Rückgriff auf die Geschichte, wobei aus der selektiven Deutung der Geschichte ein Bild Amerikas als Freiheitskämpfer gezeichnet wird; angeführt werden dabei immer wieder die Kriege gegen NS-Deutschland und Japan, aber nie der Vietnam-Krieg. Der Besuch von US-Präsident Bush in Auschwitz und Birkenau am 31. Mai 2003 war ebenfalls eine solche Inszenierung, mit der die fehlende Legitimation der militärischen Angriffe verdeckt werden sollte. Für die Inszenierung der ‚amerikanischen Gerechtigkeit‘ spielen offensichtlich die Medien eine große Rolle. Judith Butler äußert sich kritisch über die Medienlandschaft in Amerika seit dem 11. September, in der „die Befürchtung, als unpatriotisch zu gelten, [...] abweichende Meinung zum Schweigen gebracht“ hat,

[...] Jene also, die das gegenwärtige US-Regime mit seiner Mißachtung internationaler Präzedenzfälle und internationalen Rechts und mit seiner Rechtschaffenheit von eigenen Gnaden in Sachen Gewaltanwendung ablehnen, haben es schwer, ein Medium zu finden, das eine kriegsablehnende Haltung begrüßt, bei der es nicht um Recyceln patriotischer Ehrfurchtsbekundungen geht. (Butler 2003)

Was in Amerika seit dem 11. September vorgeht, weist also Gemeinsamkeiten mit den Fällen der oben betrachteten ‚erzählten Nation‘ auf. Der Unterschied liegt jedoch darin, daß es sich hier um militärische Selbstbehauptung im Namen der ‚Demokratie‘ handelt. In den oben analysierten Fällen der ‚erzählten Nation‘ in Japan und Deutschland war die nationa-

listische Selbstbehauptung eine Abwehrreaktion auf den Universalismus. Bei der amerikanischen Selbstbehauptung seit dem 11. September ist die Lage etwas anders. In Argumentationen zur Legitimationsbeschaffung wird das Vokabular der universalistischen Werte wie Freiheit und Demokratie in Anspruch genommen, die aber nur im selbstgerechten Sinn verstanden werden. Hier liegt nach Habermas eine Verwechslung des universalistischen Anspruchs mit dem imperialen Anspruch vor:

Der universalistische Geltungsanspruch, den der Westen mit seinen ‚politischen Grundwerten‘, also mit dem Verfahren der demokratischen Selbstbestimmung und dem Vokabular der Menschenrechte verbindet, darf nicht mit dem imperialen Anspruch verwechselt werden. [...] Werte – auch die, die auf globale Anerkennung rechnen dürfen – hängen nicht in der Luft, sondern erlangen Verbindlichkeit nur in den normativen Ordnungen und Praktiken bestimmter kultureller Lebensformen. (Habermas 2003)

Es stellt sich aber die Frage, ob der normative Standpunkt Habermas' angesichts des mächtigen Effekts der selbstgerecht erzählten Legitimation und der mediengesteuerten Betäubung der Öffentlichkeit Gehör finden kann.

Es war in diesem Zusammenhang interessant zu beobachten, wie die japanischen Neonationalisten auf die Entscheidung der japanischen Regierung, den amerikanisch-britischen Angriff auf den Irak zu unterstützen, reagierten. Einer der Verfasser des im 3. Abschnitt erwähnten nationalistischen Schulbuchs, Manga-Zeichner Kobayashi Yoshinori, kritisierte die Entscheidung der japanischen Regierung, die nur „hündisch treu“ dem Willen Amerikas folge. Diese Kritik an der japanischen Regierung, die bei ihm nur emotional und jenseits aller normativen Begründung behauptet wird, findet bei den Jugendlichen doch eine gewisse Sympathie. Freilich geht es ihm in erster Linie um die ‚japanische‘ Selbstbehauptung gegenüber Amerika und vor allem die Ästhetik des Krieges, die nach ihm nur im Fall einer selbstgewollten Entscheidung der ‚Nation‘ gewährleistet werden könne. Angesichts der heutigen Situation, in der sowohl die Rechtfertigung Amerikas als auch antiamerikanische Äußerungen seitens japanischer Neonationalisten wie Kobayashi einen mächtigen Effekt ausüben, aber auch angesichts der Verzahnung der ‚Selbstbehauptungen‘ seit dem „11. September“, ist ein neues theoretisches Gerüst notwendig, welches aber noch nicht in Sicht ist.

LITERATURVERZEICHNIS

- Balibar, Etienne (1991): Racism and Nationalism. In: Balibar, Etienne und Immanuel Wallerstein: *Race, Nation, Class*. London und New York: Verso.
- Bruck, Arthur Moeller van den (1931): *Das Dritte Reich*. Hamburg: Hansische Verlagsanstalt (4. Auflage).
- Butler, Judith (2003): Ästhetik als Teil der Kriegsstrategie. In: *Frankfurter Rundschau*, 28.03.2003, Internetausgabe.
- Blumenberg, Hans (1966): *Legitimität der Neuzeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Breuer, Stefan (1993): *Anatomie der Konservativen Revolution*. Darmstadt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Friedlander, Saul (1992) (Hg.): *Probing the Limits of Representation. Nazism and the „Final Solution“*. Cambridge/Massachusetts und London: Harvard University Press.
- Ginsburg, Carlo (1992): Just One Witness. In: Friedlander, Saul (Hg.): *Probing the Limits of Representation. Nazism and the „Final Solution“*. Cambridge/Massachusetts und London: Harvard University Press.
- Habermas, Jürgen (1998a): Die Stunde der nationalen Empfindung. Republikanische Gesinnung oder Nationalbewußtsein? In: Habermas, Jürgen: *Die nachholende Revolution. Politische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998b): Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie. In: Habermas, Jürgen: *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2003): Was bedeutet der Denkmalsturz? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.04.2003, S. 33.
- Haga, Mayumi (1937): Bunka no seirigaku [Physiologie der Kultur]. In: Haga, Mayumi: *Koten no shin'eitai* [Schutzstaffel der Klassik]. Tōkyō: Fuzanbō.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedlich (1970): *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hobsbawm, Eric (1983): Introduction: Inventing Traditions. In: Hobsbawm, Eric und Terence Ranger (Hg.): *The Invention of Tradition*. Cambridge: Cambridge University Press, 1983, S. 1–14.
- Mosse, Georg L. (1988): *Nationalism and Sexuality: Middle-Class Morality and Sexual Norms in Modern Europe*. Madison: The University of Wisconsin Press.
- Nishio, Kanji (2000): *Rekisho o sabaku orokashisa* [Die Dummheit, die Geschichte zu beurteilen]. Tōkyō: PHP Kenkyūjo.

- Oguma, Eiji und Ueno Yōko (2003): *„Iyashi“ no nashonarizumu* [Nationalismus als ‚Tröster‘]. Tōkyō: Keiō Gijuku Daigaku Shuppankai.
- Ōnuki, Atsuko (2000): Multiple Refractions. The Metamorphosis of the Notions of Beauty in Japan. In: *European Review* 8/4, S. 591–604.
- Ōnuki, Atsuko (2003): Instrumentalisierung der Geschichte und Nationaldiskurse. Das Beispiel der Schulbuchdiskussion in Japan. In: Richter, Steffi und Wolfgang Höpken (Hg.): *Vergangenheit im Gesellschaftskonflikt – Ein Historikerstreit in Japan*. Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag, S. 133–150.
- Richter, Steffi und Wolfgang Höpken (Hg.): *Vergangenheit im Gesellschaftskonflikt – Ein Historikerstreit in Japan*. Köln, Weimar und Wien: Böhlau Verlag.
- Sakamoto, Takao (1998): *Rekishi kyōiku o kangaeru* [Gedanken zur Revision des Geschichtsunterrichts]. Tōkyō: PHP Kenkyūjo.
- Senghaas, Dieter (1994): *Wohin driftet die Welt?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- White, Hayden (1987): *The Content of the Form*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press.